

**Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	011/2021	Datum:	04.02.2021
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	X	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	15.02.2021
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	X	Hauptausschuss	23.02.2021
7	X	Stadtvertretung	25.02.2021

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Benennung und Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen;
Hier: Erweiterung des Gewerbegebietes Dreikronen

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Im Zuge der Erschließung der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Dreikronen (B-Plan Nr. 70) werden die Grundstücke über eine Erschließungsstraße an das weitere örtliche und überörtliche Straßennetz angebunden.

Die Erschließungsstraße (auf dem anliegenden Lageplan gelb/rot gestreift gekennzeichnet) ist nach Fertigstellung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Durch die Widmung, die öffentlich bekannt zu machen ist, erhält die Erschließungsstraße die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche, wird der Gebrauch jedem Verkehrsteilnehmer gestattet und ab diesem Zeitpunkt gelten Vorgaben der Straßenverkehrsordnung.

Zudem ist die Straße mit einem Namen zu versehen, um z.B. die postalische Erreichbarkeit der künftigen Grundstückseigentümer / -nutzer sicher zu stellen. Beides, Widmung und die Benennung der Straße, obliegt in diesem Fall der Stadt als künftigen Straßenbaulastträger.

In den vergangenen Jahren war es bei der Namensvergabe gängige Übung, auf Flurstückbezeichnungen der näheren Umgebung zurückzugreifen, obwohl dafür keine Verpflichtung besteht. Bei der Namensgebung sollte lediglich darauf geachtet werden, dass eine Unterscheidbarkeit der Straßennamen gegeben ist.

In der näheren Umgebung zu finden sind die Flurstückbezeichnungen Heidberg, Liesenhörn sowie Dreikronen. In der weiteren Umgebung finden sich Bezeichnungen wie Hinterste Koppel, Oberstkoppel, Unterstkoppel, Wiesenthal, Zum lustigen Bruder, Möwenberg sowie Kuhrottsberg.

Ein Großteil der genannten Flurstückbezeichnungen hat bereits Berücksichtigung bei der Namensgebung von Straßen und Wegen gefunden. Zu nennen sind hier Heidbergredder, Großer Heidbergweg, Dreikronenweg (Privatstraße), Liesenhörnweg, Oberstkoppeler Weg, Unterstkoppel und Möwenberg.

Sofern eine Orientierung an den in der näheren Umgebung befindlichen Flurstückbezeichnungen erfolgen soll, kämen z.B. in Betracht Am Heidberg, Heidbergskamp oder Dreikronenstraße.

Der Bürgervorsteher hat sich ebenfalls mit der Thematik befasst und hat folgende Vorschläge: Am Berg, Erschließung, Erwartung, Gewerbestraße, Hoffnung, Innovation, Kronenstraße, Pappelstraße, Stichstraße, Sventana, Technikstraße, Weitblick oder Wirtschaftsstraße.

3. Lösungsvorschlag

Widmung der öffentlichen Verkehrsanlagen für den Allgemeingebrauch sowie Benennung der Straße

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kosten für die Beschilderung sind in den im Haushalt eingestellten Betrag enthalten.

5. Beschlussempfehlung:

Die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Erweiterung des Gewerbegebietes Dreikronen ist nach Fertigstellung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die derzeitige Erschließungsstraße und künftige Gemeindestraße erhält die Bezeichnung

„_____“

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:

